

II-3472 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/6-Parl/88

Wien, 4. März 1988

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1451/AB

1988 -03- 11

zu 1516 J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 1516/J-NR/88, betreffend UOG-Novelle zur Neustrukturierung der Wiener Medizinischen Fakultät, die die Abg. Dr. Stix und Genossen am 28. Jänner 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Mit den Vertretern der drei Medizinischen Fakultäten Wien, Graz und Innsbruck fanden seit meinem Amtsantritt zur Frage der gesetzlichen Bestimmungen (Sonderbestimmungen) für Medizinische Fakultäten ("UOG-Novelle Medizin") eingehende Gespräche und Beratungen statt am:

- 12. Oktober 1987
- 5. November 1987
- 10. Dezember 1987
- 15. Jänner 1988

ad 3)

Nach Abschluß der Begutachtungsverfahren waren im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zunächst einmal die Stellungnahmen und Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens aufzuarbeiten, zu analysieren und im Hinblick auf die weitere Behandlung aufzubereiten. Darüberhinaus fanden in Wahrung der Meinungsvielfalt mit Angehörigen aus dem Bereich der Medizinischen Fakultäten, den Trägern der Krankenanstalten sowie

- 2 -

einer größeren Zahl von Experten und Interessierten des klinischen Bereiches abgesehen und zusätzlich zu den oben genannten Beratungen mit den Vertretern aller drei Medizinischen Fakultäten eine Vielzahl von Einzelgesprächen und Konsultationen statt. Unmittelbar im Anschluß daran wurden die Beratungen mit den Vertretern der Medizinischen Fakultäten mit dem Ziel einer gemeinsamen von allen drei Fakultäten getragenen gesetzlichen Grundlage aufgenommen, die schließlich mit dem nunmehr vorliegenden Ergebnis abgeschlossen werden konnten.

ad 4)

Die Stellungnahmen zu dem Entwurf für eine "UOG-Novelle Medizin", der im Jahre 1986 dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet war - wobei die Stellungnahmen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bis Anfang des Jahres 1987 zuzugingen -, waren, wenn auch mehrheitlich zustimmend und positiv, doch differenziert und machten einen weitergehenden Bearbeitungs- sowie Abstimmungsprozeß erforderlich. Insbesondere waren noch Fragen

- des Wirkungsbereiches des Klinikvorstandes und der Leiter von klinischen Abteilungen, sowie auch deren Verhältnis zueinander bei in klinische Abteilungen gegliederten Kliniken und Instituten,
- die Bestimmungsdauer von Klinik(Instituts)vorstand von in klinischen Abteilungen gegliederter Kliniken/Institute,
- der Abberufbarkeit von Klinik(Instituts)vorständen sowie Leitern von klinischen Abteilungen sowie schließlich auch
- Übergangsbestimmungen für den Übergang von bisherigen zu den neuen gesetzlichen Bestimmungen (die im seinerzeitigen Entwurf von 1986 nicht enthalten waren) zu erarbeiten.

ad 5) und 6)

Im Einklang mit den Vorstellungen und Wünschen der Vertreter der drei Medizinischen Fakultäten wurde sowohl für die Gespräche und Beratungen mit den Fakultätsvertretern, als auch für den Ministerialentwurf (Regierungsvorlage) der Entwurf von 1986 herangezogen.

- 3 -

ad 7)

Der Entwurf für eine "UOG-Novelle Medizin" ist auf Grund der Beratungen mit den Vertretern der Medizinischen Fakultäten (siehe oben zu 1 und 2) bereits ausgearbeitet und wurde den drei Medizinischen Fakultäten noch einmal zur Kenntnis sowie zur allfälligen abschließenden Stellungnahme übermittelt.

ad 8)

Wie schon ausgeführt, waren die Stellungnahmen zum seinerzeitigen Gesetzentwurf im Rahmen des Begutachtungsverfahrens des Jahres 1986 - wenn auch mehrheitlich zustimmend und positiv - doch differenziert und machten einen weitergehenden Bearbeitungs- sowie Abstimmungsprozeß erforderlich. Es wurden daher in der weiteren Folge vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Stellungnahmen und Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens ausgearbeitet und umfangreiche Konsultationen mit Vertretern und Angehörigen aller drei Medizinischen Fakultäten sowie allen an dieser Neuregelung für die Organisation und Struktur des Klinischen Bereiches der Medizinischen Fakultäten Interessierten, u.a. auch den Trägern von Krankenanstalten, die zugleich Universitätskliniken sind, gepflogen. Darüberhinaus wurde in gemeinsamen Beratungen zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und Vertretern aller drei Medizinischen Fakultäten schließlich Konsens über den nunmehr vorliegenden Entwurf einer Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz (Novelle) zum UOG betreffend die Sonderbestimmungen für den Klinischen Bereich der Medizinischen Fakultäten gefunden. Dieser Prozeß der notwendigen Abstimmung und Konsensfindung verursachte die "Verzögerung", wobei aber nunmehr gegenüber dem seinerzeitigen Entwurf aus dem Jahre 1986 der Vorteil des grundsätzlichen Konsens aller drei Medizinischen Fakultäten gegeben ist.

- 4 -

ad 9)

Die "UOG-Novelle Medizin" soll in der Sitzung des Minister-rates am 15. März 1988 als Regierungsvorlage beschlossen und im Anschluß daran der parlamentarischen Beratung zugeleitet werden.

ad 10)

Im Hinblick auf eine ehemöglichste Klarheit über die (neuen) gesetzlichen Bestimmungen für Medizinische Fakultäten, insbesondere für den Klinischen Bereich der Medizinischen Fakultät Wien im Hinblick auf das neue AKH, wäre eine ehestmögliche Beschlußfassung des Nationalrates im Laufe des Jahres 1988 wünschenswert.

Der Bundesminister:

